

Bekenntnis zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit einer neuen EU-Richtlinie werden grosse Unternehmen in Europa zur Angabe nicht-finanzieller Informationen verpflichtet. Die Bedeutung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auch hierzulande signifikant gestiegen, was sich in der freiwilligen Berichterstattung zahlreicher Schweizer Emittenten zeigt.

Von Barbara Zäch



RETO ZEMP

ist dipl. Wirtschaftsprüfer und Head Financial Reporting bei SIX Exchange Regulation und zuständig für die Überwachung und Durchsetzung der Rechnungslegungsvorschriften der Emittenten. Zuvor war er mehr als 15 Jahre als Revisionsexperte bei einer grossen Prüfgesellschaft tätig.

Herr Zemp, wie ist die Nachhaltigkeitsregelung von SIX im Zusammenhang mit den Berichtspflichten innerhalb der EU einzuordnen?

Die EU-Richtlinie 2014/95, die für grosse Unternehmen des öffentlichen Interesses eine Pflicht zur Berichterstattung über bestimmte nichtfinanzielle Themen sowie Diversität begründet, gilt für die Mitgliedstaaten der EU und des EWR ab dem 1. Januar 2017. In der Schweiz gilt sie somit zwar nicht, aber das Thema hat auch bei uns im Markt stark an Bedeutung gewonnen. Das zeigt sich auch darin, dass die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung nach einem internationalen Standard vor allem (aber nicht ausschliesslich) bei grösseren Emittenten schon weit verbreitet ist.

Welche Aspekte waren im Vernehmlassungsverfahren von besonderem Interesse?

Ein zentrales Element unserer Vorlage war, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung grundsätzlich freiwillig bleibt. Dieser Punkt wurde in fast allen Stellungnahmen angesprochen, wobei das Prinzip mehrheitlich Zustimmung fand. Auch das zweite Prinzip, wonach ein freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht gemäss einem international anerkannten Standard erfolgen soll, fand Zustimmung; hingegen gab es zahlreiche Kommentare in Bezug auf die Frage, welche internationalen Standards anerkannt werden sollen. Tatsächlich gibt es eine ziemlich unübersichtliche Vielzahl an internationalen Standards, Normen und Konzepten zur Nachhaltigkeit. Die Vernehmlassung hat hierzu gezeigt, dass viele dieser Normen eher Anleitungen zur nachhaltigen Unternehmensführung oder zu wenig spezifisch sind, um als Reportingstandards in Frage zu kommen. Aus diesen Gründen haben wir uns entschieden, die zulässigen internationalen Standards vorerst auf vier zu beschränken.

Letztlich haben sich auch viele Kommentare dafür ausgesprochen, dass es auch weiterhin möglich bleiben sollte, gewisse Themen der Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht anzusprechen, ohne gleich einen ganzen Bericht nach einem international anerkannten Standard zu erstellen.

Was verlangt die SIX-Nachhaltigkeitsregelung im Besonderen von den Emittenten?

Mittels Opting-in kann sich ein Emittent den neuen Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstellen. Damit verpflichtet er sich, den Nachhaltigkeitsbericht nach einem zugelassenen international anerkannten Standard zu erstellen und ihn innert einer Frist von acht Monaten ab Bilanzstichtag und während fünf Jahren zu veröffentlichen.

Somit stellt das Opting-in eine Art «Gütesiegel» dar, das einen gewissen Qualitätsstandard in Bezug auf Inhalt und Verfügbarkeit des Nachhaltigkeitsberichts sicherstellt. Das Opting-in wird auf der Website von SIX Swiss Exchange veröffentlicht.

Haben Sie schon erste Reaktionen seitens der Emittenten erhalten?

Seit der Veröffentlichung der neuen Bestimmungen durch Mitteilung des Regulatory Board Nr. 2/2017 vom 2. Juni 2017 haben wir viele konkrete Anfragen von Emittenten erhalten, die darauf hindeuten, dass sie sich mit einem Opting-in auseinandersetzen.

Wir haben auch die ersten Opting-in-Meldungen erhalten. Ein Opting-in muss nicht im ersten Jahr vorgenommen werden, sondern kann jederzeit auch später erfolgen.

Was sagen Investoren?

Im Rahmen der Vernehmlassung haben sich Investoren mehrheitlich für eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung für gewisse oder alle Emittenten ausgesprochen.

Welche Entwicklung erwarten Sie in naher Zukunft in diesem Bereich?

Mit zunehmender Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit z. B. im Rahmen von Zielsetzungen/KPIs für die Unternehmensführung wird der Ruf nach Qualitätssicherung bzw. Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen lauter. Weiter wird es interessant sein zu sehen, ob sich ein bestimmter Standard als globaler Benchmark durchsetzen kann. Zudem ist es auch möglich, dass auf dem gesetzlichen Weg weitere Regulierungen zur Nachhaltigkeit erlassen werden, welche nicht nur für kotierte Unternehmen gelten.

Inwieweit wird sich Ihrer Auffassung nach die neue Regulierung auf Integrated Reporting auswirken?

In der Vernehmlassung wurde auch vereinzelt vorgeschlagen, das Rahmenkonzept des International Integrated Reporting Council (IIRC) als anerkannten Standard zuzulassen. Wir haben vorerst bewusst darauf verzichtet, weil die integrierte Unternehmensberichterstattung noch ein relativ junges Berichterstattungskonzept ist und das erwähnte Rahmenkonzept den Unternehmen sehr viel Spielraum in der Ausgestaltung zulässt.

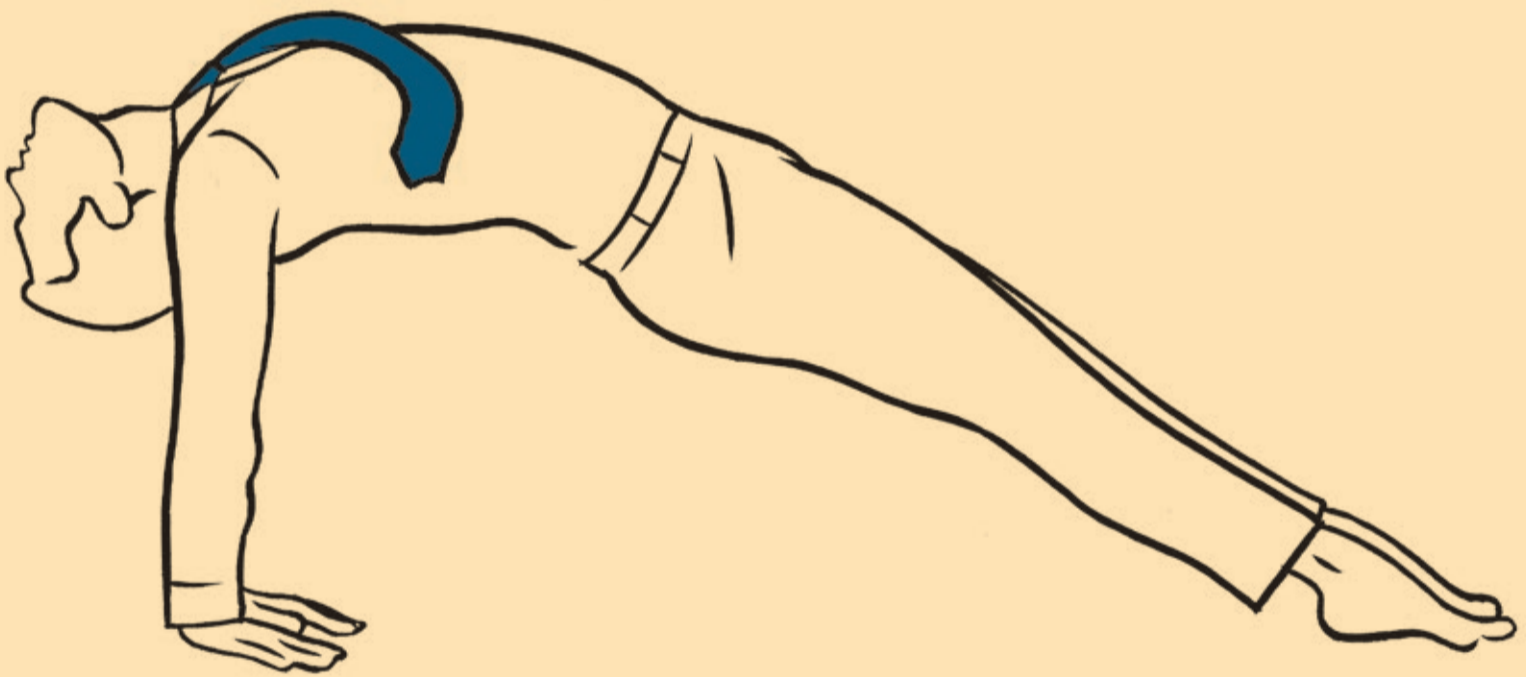
Ein Opting-in zur Nachhaltigkeitsberichterstattung schliesst allerdings nicht aus, dass ein Emittent seine Berichterstattung in Richtung «Integrated Reporting» weiterentwickelt – im Gegenteil, mit einem Nachhaltigkeitsbericht nach einem international anerkannten Standard ist ein wesentliches Element für eine ganzheitliche Unternehmensberichterstattung vorhanden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

EU-Richtlinie 2014/95:
www.goo.gl/lxOYmA

Von SIX Exchange Regulation anerkannte internationale Standards /
Regelwerke zur Nachhaltigkeitsberichterstattung:
www.goo.gl/adFqe6

Mitteilung des Regulatory Board NR. 2/2017 vom 2. Juni 2017:
www.goo.gl/DAWdLU



CFO Yoga - Übung 45 - Reversed Benchmark

Immer schön beweglich bleiben. Agilität bei Planung und Reporting sind in der heutigen, sich schnell wandelnden Zeit eine Pflicht. Stampa Partners unterstützt CFOs bei der Planung und der Budgeterstellung, bei der Konsolidierung und der Integration der Quellen von Buchhaltungsdaten sowie bei der Berichterstellung und der Einhaltung internationaler Rechnungslegungsstandards. Unsere ausgeprägte Umsetzungskompetenz garantiert eine effiziente und effektive Realisierung der Projekte. [Stampa & Partners AG](#), Grafenauweg 6, 6300 Zug, www.stampa.partners, Telefon +41 41 727 19 11



stampa partners